

Aufnahmekriterien für Arztpraxen

Für Ärzte, die einen Antrag auf Aufnahme in das Lymphnetz stellen, gelten folgende Voraussetzungen („Aufnahmekriterien“):

- Niederlassung als Facharzt oder Tätigkeit als angestellter Arzt (seit mind. 2 Jahren)
- Die Einrichtung des antragstellenden Arztes besitzt die Bezeichnung Schwerpunktpraxis/ -Einrichtung Lymphologie (seit mind. 2 Jahren)
- Nachweis einer Mitgliedschaft in einer lymphologischen Fachgesellschaft oder Berufsverband bzw. Teilnahme an einem lymphologischen Qualitätszirkel sein (seit mind. 2 Jahren)
- Nachweis von Behandlungserfahrung von Patienten mit unterschiedlichen lymphologischen Krankheitsbildern
- Zustimmung zur Umsetzung der Qualitätskriterien des Lymphnetzes
- Zustimmung zur aktiven Mitarbeit im Lymphnetz
- Nachweis von lymphologischen Weiterbildungen (z.B. Lymphologic Curriculum)